



Dezernat, Dienststelle  
I/02-9/0

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.03.2023

### **Schwammstadt Mülheim - Örtliche Versickerung; Beantwortung Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19.01.2023**

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in der Bezirksvertretung Mülheim vom 19.01.2023 gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Rates wird von der StEB Köln wie folgt beantwortet:

*1. Wie viele derartige Anträge wurden von 2015 bis heute im Stadtbezirk Mülheim gestellt und wie viele bewilligt?*

Für den Zeitraum von 2015 bis 2022 wurden nach Mitteilung der Unteren Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) der Stadt Köln 151 Wasserrechtliche Erlaubnisse zur vollständigen oder teilweisen örtlichen Beseitigung von Niederschlagswassers erteilt. Über abgelehnte Anträge, Antragsrücknahmen und erlaubnisfreier Versickerung liegen den StEB Köln keine Informationen vor.

In 126 Fällen haben die StEB Köln die Nutzungsberechtigten von der Überlassungspflicht des Niederschlagswassers freigestellt.

*2. Bei wie vielen handelte es sich um Neubauprojekte, bei wie vielen um Maßnahmen im Bestand?*

Dabei handelte es sich bei 101 Fällen um Neubauprojekte und bei 25 Fällen um Maßnahmen im Bestand.

*3. Welchen Umfang in Grundstücksfläche und im Falle von Wohngebäuden: von Wohneinheiten hatten diese Bauprojekte?*

Im genannten Zeitraum wurden bei Korrekturen im Bestand über 4.150 m<sup>2</sup> von der Überlassungspflicht für Niederschlagswasser freigestellt. Konkretere Angaben können aufgrund der bisher angeforderten Erfassungssystematik (Ermittlung der letztlich zur Gebührenveranlagung relevanten Flächen) nicht gemacht werden. Im Zuge der Erfassungsverfahren werden Korrekturen und Veränderungen gegeneinander aufgerechnet, z. B. im Rahmen von Neuparzellierungen und Verschmelzungen, die keine Nettoveränderung der Flächen abbilden, sondern lediglich Veränderungen der Berechnungsgrundlagen darstellen. Daher kann dazu keine belastbare Angabe erteilt werden.

Im Zusammenhang mit Neubauten werden nur die gebührenrelevanten Flächen ermittelt, nicht der Umfang freigestellter Flächen.

*4. Mit welchen Maßnahmen informiert die StEB bzw. die Stadt Köln über diese Möglichkeiten und bewirbt sie?*

- Hinweise zur Versickerungspflicht im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens
- Beratungen zur Versickerung im Pflichtberatungsgespräch zum Kanalanschlussverfahren
- Ausführliche Informationen auf der Homepage und über die Social Media Kanäle der StEB Köln

- Ausführliche Informationen in Broschüren (z.B. „Wassersensibel planen und bauen in Köln“, „Mehr Grün für ein besseres Klima“, alle Broschüren sind auch als Download online erhältlich)
- Durchführung von Beratungs- und Informationsveranstaltungen (z.B. bei Bürgervereinen, digitales Online Seminar während der Starkregensaison von April bis September zum Thema Überflutungsvorsorge, Organisation eines Beratungstages im Forum der Volkshochschule im Museum am Neumarkt. Dieses Jahr findet die Veranstaltung am 29.04.2023 statt. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung werden in der nächsten Zeit auf der Homepage der StEB Köln veröffentlicht.)
- Durchführung einer Wanderausstellung zum Thema Überflutungsvorsorge während der Starkregensaison in öffentlichen Ausstellungsorten (z.B. Bezirksrathäuser, Bürgerzentren etc.)
- Teilnahme mit Beratungs- und Informationsstand an öffentlichen Veranstaltungen, z.B. Klimatag im Kölner Zoo, Straßenland Festival usw.
- Möglichkeit der Vereinbarung von Beratungsterminen (telefonisch, digital, Vor-Ort, persönlich im Verwaltungsgebäude der StEB Köln in Köln-Merheim)